

Das Gesundheitsberuferegister:

Informationen zu Registrierung und Verlängerung



Impressum:

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien als Büro der Bundesarbeitskammer Prinz-Eugen-Straße 20-22 1040 Wien Telefon: + 43 1 50165 - 0

Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe https://www.arbeiterkammer.at/Impressum.html

Titelfoto: © Sebastian Philipp

Druck: AK Wien

1. Auflage, April 2024

Das Gesundheitsberuferegister

Das Gesundheitsberuferegister ist ein öffentliches Verzeichnis von Angehörigen bestimmter Gesundheitsberufe. Es bringt für diese Berufsgruppen und auch für Patient:innen viele Vorteile. Denn nur wer die entsprechenden Qualifikationen erworben hat, wird registriert und erhält einen offiziellen Berufsausweis. Das bedeutet weniger Papierkram und mehr Patient:innensicherheit. Die Registrierung ist eine Voraussetzung für die Ausübung des jeweiligen Gesundheitsberufes.

Wer wird registriert?

- Biomedizinische/r Analytiker:in
- Diätologin / Diätologe
- Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger:in (DGKP)
- Diplomierte/r Operationstechnische/r Assistent:in (OTA)
- Ergotherapeut:in
- Logopädin / Logopäde
- Orthoptist:in
- Pflegeassistent:in (PA, inkl. Sozialbetreuungsberufe)
- Pflegefachassistent:in (PFA)
- Physiotherapeut:in
- Radiologietechnologin / Radiologietechnologe

Registrierung

Wie kann ich mich registrieren?

Sie haben 2 Möglichkeiten, um Ihren Antrag auf Eintragung in das Gesundheitsberuferegister zu stellen: entweder persönlich bei der Arbeiterkammer als Registrierungsbehörde oder online mittels ID Austria. Ihre Registrierung ist in jedem Fall kostenlos.

Bei der Arbeiterkammer: Der ausgefüllte Antrag sowie alle erforderlichen Dokumente sind im Original mitzubringen. Beachten Sie, dass für die persönliche Antragstellung unbedingt eine Terminvereinbarung notwendig ist. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre zuständige Arbeiterkammer (Bundesland Ihres Wohnsitzes).

Online: Die Online-Antragstellung ist unter **gbr.gv.at** möglich. Für den Zugang zur Online-Registrierung benötigen Sie die ID Austria, welche die Handysignatur und Bürgerkarte ersetzt hat. Alle erforderlichen Originaldokumente müssen selbstständig hochgeladen werden.

Ausfüllhilfe: Alle Anträge, Formulare sowie eine Ausfüllhilfe mit zahlreichen Hinweisen finden Sie auf **gbr.ak.at** im Download-Bereich. Jeder Punkt des Antrages wird darin einzeln erklärt.

Welche Registrierungsbehörde ist zuständig?

- Die AK ist die zuständige Behörde für AK-Mitglieder (Angestellte, Karenzierte, Arbeitslose und Arbeitssuchende), für Berufseinsteiger:innen der Berufe Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz und Dipl. Operationstechnische Assistenz (auch mit einer anerkannten ausländischen Ausbildung) sowie Absolvent:innen der GuK-Schulen.
- Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) registriert FH-Absolvent:innen und Personen mit einer anerkannten Berufsausbildung (mit Ausnahme von PA/PFA und OTA) und ist die zuständige Behörde für alle freiberuflich tätigen Berufsangehörigen.

Berufseinsteiger:innen müssen sich bereits vor Beginn der Erwerbstätigkeit registrieren lassen. Der Eintrag in das Register ist verpflichtend und Voraussetzung für die Berufsausübung.

Welche Dokumente werden benötigt?

Berufseinsteiger:innen benötigen für die erfolgreiche Registrierung folgende Nachweise:

- Antrag auf Eintragung (bei der persönlichen Antragstellung)
- Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (Reisepass)
- Qualifikationsnachweis entsprechend den berufsrechtlichen Vorschriften (z. B. Zeugnis, Diplom, Bescheid, Bachelor-Urkunde)
- Heiratsurkunde, sofern sich der Name nach Ausstellung des Qualifikationsnachweises geändert hat
- Passbild (f
 ür den Berufsausweis)
- Nachweis der Vertrauenswürdigkeit*: österreichische Strafregisterbescheinigung sowie zusätzlich Nachweise aus jenen Staaten, in denen Sie sich in den letzten fünf Jahren mehr als sechs Monate aufgehalten haben.
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung*
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse, sofern sich diese nicht aus der Ausbildung oder dem Lebensweg ergeben
- Unterschriftsblatt (für den Berufsausweis)

Bei persönlicher Antragstellung sind die Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Fremdsprachigen Nachweisen ist auch eine beglaubigte Übersetzung durch eine/n gerichtlich beeidete/n Dolmetscher:in beizulegen.

Der Berufsausweis



Sobald die Registrierung erfolgreich abgeschlossen ist, erhalten Sie Ihren Berufsausweis per Post zugeschickt. Die Registrierung ist 5 Jahre gültig. Vor Ablauf erhalten Sie rechtzeitig ein Erinnerungsschreiben von der Registrierungsbehörde.

^{*} Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt des Antrags nicht älter als 3 Monate sein!

Verlängerung

Die Verlängerung Ihrer Berufsberechtigung

Ihre Eintragung im Gesundheitsberuferegister und damit Ihre Berufsberechtigung ist 5 Jahre lang gültig. Sie muss vor Ablauf der Gültigkeit aktualisiert und verlängert werden, damit Ihre Berufsberechtigung aufrecht bleibt.

Wann endet die Gültigkeit?



Auf der Rückseite Ihres Berufsausweises finden Sie, wann die Gültigkeit Ihrer Berufsberechtigung genau endet. 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit können Sie Ihre Berufsberechtigung verlängern – früher jedoch nicht. Läuft Ihre Berechtigung z.B. am **30.06.2024** ab, können Sie ab **01.04.2024** die Verlängerung beantragen.

Die Behörde erinnert Sie rechtzeitig vor Ablauf Ihrer Berufsberechtigung schriftlich an die Verlängerung – entweder an die von Ihnen bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder per Post. Wir empfehlen Ihnen daher, Ihre Daten aktuell zu halten.

Wie kann man verlängern?

Auch für die Verlängerung haben Sie 2 Möglichkeiten: entweder online mit Ihrer ID Austria oder mit schriftlichem Antrag.



Wählen Sie auf der Website **gbr.gv.at/verlängerung** die gewünschte Art der Verlängerung aus. Das ist frühestens 3 Monate vor Ablauf Ihrer Berufsberechtiqung möglich.

Wie funktioniert die Online-Verlängerung?

Sie haben die ID Austria? Dann geht es am schnellsten. Unter **gbr.gv.at/verlängerung** finden Sie den entsprechenden Link und loggen sich einfach im Gesundheitsberuferegister ein und verlängern Ihre Berufsberechtigung.

Die Bestätigung der Verlängerung können Sie gleich herunterladen und die Verlängerung erscheint im öffentlichen Gesundheitsberuferegister.

Wie funktioniert die Verlängerung mit Antrag?

Fordern Sie zuerst Ihren Verlängerungsantrag an. Unter **gbr.gv.at/verlängerung** finden Sie den entsprechenden Link.

Geben Sie auf der Anforderungsseite folgende Daten ein:

- Ihre GBR-Nummer Sie finden sie auf Ihrem Berufsausweis
- Ihr Geburtsdatum
- Wählen Sie, ob Sie den Verlängerungsantrag per E-Mail oder per Post erhalten möchten.

Das Formular wird dann mit den im Register gespeicherten Daten vorbefüllt und an Sie geschickt.

Vergessen Sie bitte nicht, **Ihren Verlängerungsantrag ausgefüllt an die Behörde zu übermitteln.** Sie können das in dieser Form tun:

- Per F-Mail
- Per Post
- Durch persönliche Abgabe oder Abgabe durch einen Dritten (Botin/Bote)
- Bei einem persönlichen Termin bei der Behörde (ausschließlich nach Terminvereinbarung)

Wenn die Behörde Ihren Verlängerungsantrag bearbeitet hat, erhalten Sie eine Bestätigung. Die Verlängerung erscheint dann auch im öffentlichen Gesundheitsberuferegister. Dies können Sie auch mit dem alten Berufsausweis überprüfen (QR-Code).

Öffentliches Gesundheitsberuferegister

Unter **gbr-public.ehealth.gv.at** sind die beruflichen Qualifikationen aller registrierten Berufsangehörigen einsehbar. Damit können alle Interessierten bestimmte Informationen über Berufsangehörige online abrufen. Das erhöht die Transparenz und die Patient:innensicherheit.

Wann bekomme ich einen neuen Berufsausweis von der Behörde?

Sobald Ihre Berufsberechtigung verlängert ist bzw. auch Ihre Daten aktualisiert wurden, erhalten Sie den neuen Berufsausweis mit der Post zugeschickt. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Auf der Rückseite des Berufsausweises finden Sie das neue Gültigkeitsdatum.

Muss ich bei der Verlängerung Fortbildungsstunden nachweisen?

Im Rahmen der Verlängerung findet keine Überprüfung der Fortbildungsverpflichtung statt.

Für weitere Informationen zum Gesundheitsberuferegister besuchen Sie bitte die folgende Website der Arbeiterkammer: gbr.ak.at

Änderungsmeldungen

Wenn sich Ihre Daten ändern, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, dies innerhalb eines Monats Ihrer Registrierungsbehörde zu melden.

Welche Änderungen müssen gemeldet werden?

- Namensänderung (Unterschriftsblatt für den Berufsausweis)
- Änderung der Staatsangehörigkeit (Staatsbürgerschaft)
- Wechsel des Hauptwohnsitzes beziehungsweise des gewöhnlichen Aufenthalts
- Eröffnung, Verlegung und Auflassung eines Berufssitzes
- Art der Berufsausübung (freiberuflich, im Arbeitsverhältnis)
- Änderung des Arbeitgebers beziehungsweise des Dienstortes
- Änderung der E-Mail-Adresse zur Behördenkommunikation

Wenn Sie einen akademischen Grad, Sonderausbildungen/Spezialisierungen oder Sozialbetreuungsberufe im Register eintragen lassen möchten, müssen Sie die entsprechenden Nachweise an Ihre Registrierungsbehörde schicken und Änderungen in diesem Bereich melden.

Wie und wo sind Änderungen zu melden?

Sie können entscheiden, wie Sie die für die Änderung(en) erforderlichen Nachweise der zuständigen Registrierungsbehörde übermitteln:

- 1. online (mittels ID Austria) auf gbr.gv.at
- 2. schriftlich oder persönlich

Formulare für die Änderungsmeldung Ihrer persönlichen Daten oder Ihres Arbeitgebers bzw. Berufssitzes sowie für das Unterschriftsblatt finden Sie im Download-Bereich auf **gbr.ak.at**

Bitte übermitteln Sie Ihre Änderungsmeldung, vorzugsweise mit Formular, samt Nachweise(n) per E-Mail, Post oder persönlich an Ihre zuständige Registrierungsbehörde (Kontakdaten auf der folgenden Seite).

Kontaktdaten:

AK Burgenland

Wiener Straße 7 7000 Eisenstadt

Tel.: 02682 740-3333 E-Mail: gbr@akbgld.at bgld.arbeiterkammer.at/gbr

AK Kärnten

Bahnhofplatz 3

9021 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 050 477-8000 E-Mail: gbr@akktn.at

kaernten.arbeiterkammer.at/gbr

AK Niederösterreich

AK-Platz 1 3100 St. Pölten

Tel.: 05 7171-20144 E-Mail: gbr@aknoe.at noe.arbeiterkammer.at/gbr

AK Oberösterreich

Volksgartenstraße 40

4020 Linz

Tel.: 050 6906-1604 E-Mail: gbr@akooe.at ooe.arbeiterkammer.at/gbr

AK Salzburg

Markus-Sittikus-Straße 10

5020 Salzburg Tel.: 0662 8687-137

E-Mail: gbr@ak-salzburg.at sbg.arbeiterkammer.at/gbr

AK Steiermark

Hans-Resel-Gasse 6-14

8020 Graz

Tel.: 05 7799-2225 E-Mail: gbr@akstmk.at stmk.arbeiterkammer.at/gbr

AK Tirol

Maximilianstraße 7 6020 Innsbruck

Tel.: 0800 225522-1650 E-Mail: gbr@ak-tirol.com tirol.arbeiterkammer.at/gbr

AK Vorarlberg

Bahnhofstraße 23 6850 Dornbirn

Tel.: 050 258-2700

E-Mail: gbr@ak-vorarlberg.at vbg.arbeiterkammer.at/gbr

AK Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22 1040 Wien

Tel.: 01 50165-1202 E-Mail: gbr@akwien.at wien.arbeiterkammer.at/gbr

Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)

Stubenring 4/11 1010 Wien

Tel.: 01 51561-810 E-Mail: gbr@goeg.at

gbr.goeg.at

